

Anhang zu Covid – 19 (Corona - Pandemie)

1. Allgemeines

- a. Die Vereine stellen für die Spieltage Hygienekonzepte auf. Diese sind insbesondere auf die Vorgaben der Städte und Kommunen sowie der Halleneigner abzustimmen. Als Vorlage und Anhaltspunkt dient hierfür das Hygienekonzept des Deutschen Handball Bundes.
Die Hygienekonzepte müssen unbedingt auch die Informationen enthalten, ob eine Nutzung der Duschen und Umkleiden möglich ist. Darüber hinaus muss dem Konzept entnommen werden können, wie viele Personen sich in der Halle aufhalten dürfen. Namentlich genannt werden muss der für den Verein zuständige Hygienebeauftragte mit Rufnummer und Mailadresse.
- b. Das Hygienekonzept wird dem Spielwart bis zum 01.10.20 an die E-Mail-Adresse spielwart@hbz-da.de als PDF zugestellt. Der Bezirk stellt diese Hygienekonzepte für alle Vereine auf der Homepage bereit und macht auf den ersten Blick sichtbar, wie sich die Situationen mit Duschen, Umkleiden und zulässigen Personenzahlen verhalten. Sollte sich das Hygienekonzept aufgrund von aktuellen Vorgaben ändern, ist diese neue Fassung umgehend dem Spielwart zu übersenden und wird zeitnah im Internet aktualisiert.
- c. Jede Gastmannschaft übergibt beim Zutritt in die Spielhalle dem gastgebenden Verein bereits eine vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste, aller zur Mannschaft gehörenden Personen. Es ist die auf der Bezirkshomepage hinterlegte Teilnehmerliste zu verwenden. Diese Liste wird zur Kontaktnachverfolgung vom gastgebenden Verein mindestens vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet.
- d. Das aktuelle Hygienekonzept muss am Z/S Tisch bereitgehalten werden und für den Schiedsrichter einsehbar sein.

2. Saisonablauf

- a. Sollte eine Mannschaft aufgrund einer Corona bedingten Quarantäne nicht antreten können, so wird das Spiel kostenfrei verlegt. Der Klassenleiter ist darüber mit dem Nachweis des Gesundheitsamtes zu informieren.
- b. Sollte eine Mannschaft aufgrund Corona bedingter behördlicher Maßnahmen keine Sporthalle haben, kann das Spiel abgesetzt und kostenfrei verlegt werden. Dies ist mit der Gastmannschaft abzustimmen.
- c. Die Schiedsrichter haben in der Beurteilung von Hygienemaßnahmen des gastgebenden Vereins keine Rechte und Pflichten.

3. Meldeablauf nach einer Covid – 19 Infektion

Tritt der Fall ein, dass eine Spielerin oder ein Spieler positiv auf eine Covid-19 Infektion getestet wird, ist folgender Informationsfluss unbedingt einzuhalten.

- a. Die oder der Erkrankte unterrichtet unmittelbar nach Feststellung der Infektion den Hygienebeauftragten seines Vereins.
- b. Der Hygienebeauftragte unterrichtet unmittelbar darauf die gesamte Mannschaft und alle weiteren Personen, die im sportlichen Umfeld zur erkrankten Person innerhalb des Vereins gestanden haben. Dies gilt auch für Zeitnehmer und Sekretär. Alle weiteren Maßnahmen übernimmt das örtliche Gesundheitsamt.
- c. Der Hygienebeauftragte unterrichtet darüber hinaus unmittelbar den zuständigen Klassenleiter.
- d. Der Hygienebeauftragte unterrichtet auch den Schiedsrichterwart rb-mve@arcor.de, der wiederum sowohl die Schiedsrichter bis zu zwei Wochen rückwirkend informiert und ggfs. die Schiedsrichtereinsätze des kommenden Wochenendes absagt oder umbesetzt

Weitere Hinweise sind auf der Homepage des HHV zu finden unter: <https://hessen-handball.de/faq-corona.html> oder auf unserer Bezirks-Homepage: www.hbz-da.de